

Sich in Europa bewegen

Autor(en): **Kappeler, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **10 (1990)**

Heft 20

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sich in Europa bewegen

Europa, nicht die Schweiz, ist ein kultureller Raum. Die Schweizer empfangen ihre Impulse, Tradition und Sprache nicht von den andern Landesteilen, sondern ausschliesslich vom Kulturraum ihrer Landesteile als jeweils entsprechenden Teilen Europas. Die Schweizer sind nicht multikulturell, die Schweiz ist ein Konstrukt, wie Europa als Europäische Gemeinschaft es ist. Europa beseitigt die im Zeitalter des Nationalismus aufgerichteten Schikanen gegen die Bürger. Freie Niederlassung und Erwerbstätigkeit, Anerkennung der Diplome, koordinierte Forschung, Ausbildungsmöglichkeiten, gemeinsame Rechtsfindung und eine frei austauschbare Währung schaffen wieder den farbigen, grosszügigen Kontinent der Zeit vor 1914. Trotz einer im guten Sinne laufenden Deregulierung von Schikanen, Normen erfolgt diese Freiheitsstiftung nicht nur durch eine Vereinheitlichung, sondern auch durch die gegenseitige Anerkennung nationaler Bestimmungen als europagenügend ("Cassis-de-Dijon-Prinzip").

Die Wirtschaft hat sich internationalisiert. Die EG und allenfalls der künftige "Europäische Wirtschaftsraum" (EWR) sind der bisher einzige gelungene überstaatliche Begleit- und Kontrollrahmen dazu. Weil die EG verbindliche Normen in der Umwelt-, Sozial- und Verkehrspolitik oder im Wirtschaftsrecht setzt, erlaubt sie den sonst in ihrer Konkurrenzhaltung auf Niedrigstnormen setzenden Nationalstaaten, einem höhern gemeinsamen Standard zuzustimmen. Widerstrebende Interessengruppen können wirksamer zurückgebunden werden. In der kurzen Zeit, in der die EG beispielsweise die Umweltschutzkompetenz besitzt (seit 1986), hat sie dies bewiesen.

Damit läuft nun statt nur auf nationaler auch auf europäischer Ebene die Phase einer Reform im Innern des Gesellschaftssystems weiter, die als "sozialdemokratisches Zeitalter" (Dahrendorf) bezeichnet wird. Damit ist nichts anderes gemeint als die vitalitäts- und freiheitsstiftende Machtteilung in der zivilen Gesellschaft, welche sich die widerstreitenden gesellschaftlichen Gruppen gegenseitig antun. Dieser Prozess ist offen, das Ziel ist letztlich unbekannt und unbestimmbar. Deshalb stimmen auch die Europa-Analysen nicht, die von einem eiskalt entschlossenen, konsequent die gesellschaftlichen Strukturen des Kontinents durchziehenden Kapitalismus ausgehen. Solches Denken erscheint mir als das Spiegelbild der strikt sozialistischen Überzeugung von einem ebenso geschlossenen, zielbestimmten gesellschaftlichen Gegenentwurf, dessen realer Abklatsch soeben untergegangen ist.

Europa als EG setzt also die mutierte, sich wandelnde Gesellschaft der Industriestaaten fort, ohne Zielgarantie. Das schmerzt manche Linke, das schmerzt auf jeden Fall alle Schweizer, links und rechts, weil sie sich so etwas

in der gegenwärtigen Starre des Schweizer Landes gar nicht vorstellen können. Nur Kapitalismus nicht als privates, sondern ökologisch gesehenes Akkumulationsprinzip kann relativ lupenrein durch ganz Europa hindurch erkannt werden. Aber welcher europäische Einzelstaat könnte davon abkehren, wenn nicht EG-Europa als ganzes die entsprechende Verkehrs-, Umwelt-, Sozial- und Technologie- und Wirtschaftspolitik aufnähme?

Die EG ist wandelbar und wandlungsfähig – was im Moment die Schweiz wohl am meisten beunruhigt, eine in zehn- bis zwanzigjährigen Gesetzgebungsprozessen mit Nullresultat befangene Schweiz. Die EG ist ein lockerer Bundesstaat, der nach dem Dezembergipfel 1990 wohl definitiv eingerichtet wird, der demokratische Kontrollen und Behörden erhalten wird und wo auch Osteuropa seinen Platz finden kann. An all diesen Entscheidungen wird die Schweiz keinen Anteil haben. Die EG kann stärker gefördert werden, der Zuzug neuer Kleinstaaten wird dies verstärken. Die Regionen können eine Kammer erhalten. Volksrechte können eingeführt werden, sei es auf europäischer Ebene, sei es in den Regionen, um gebundene Mandate nach Brüssel zu senden. Die EG wird auch rasch schon mit dem Subsidiaritätsprinzip vom Ausgreifen auf weitere Regelungsbereiche zurückgebunden werden, und die Ausführungsebenen werden sich unten wieder stärker ausbilden.

Es entsteht ein freier, kontinentaler Raum für die gestaltende Tätigkeit selbstgewählter Netze des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens. Die zivile Gesellschaft anstelle des Nationalstaats und seiner provinziellen Kleinlichkeit drängt vor. Die Gewerkschaften etwa werden sich ausserordentlich umstellen müssen – und dürfen. Wir werden immer weniger auf den Heimstaat hoffen, der ohnmächtiger gegenüber der globalen Wirtschaft geworden ist, sondern europaweit Strukturen und Aktionen schaffen. Europäische Branchengewerkschaften, europaweite Firmen-Innenkontakte, Gleichzeitigkeit der Verhandlungen, Austausch der Informationen. (Schweizer Firmen haben heute bereits 440'000 Beschäftigte in EG-Ländern.) Den staatlichen Rahmen wird allerdings die EG verstärken, obwohl jeder Mitgliedstaat über das hinausgehen darf, was Brüssel erlässt. Gegenwärtig entsteht in den 50 Richtlinien des Sozialraums Europa ein europäisches Arbeitsrecht. Da es als binnenmarktnotwendig erklärt wurde, dürfte es mit Mehrheits- anstatt mit Einstimmigkeitsprinzip erlassen werden. Heute regiert im EG-Parlament eine rot-grüne Mehrheit, welche der EG-Kommission im Dezember 1989 mit Absetzung gedroht hat, wenn das soziale Europa nicht auf der Tagesordnung stünde. Künftig werden wir Europäer jede nationale Wahl, weil sie die Mehrheiten im Ministerrat (oder in der "Regionalkammer"...) umkehren kann, ebenso gespannt verfolgen, wie heute Wahlen in Deutschland wegen des Bundesrats. Alles ist möglich, alles ist offen...

In der Schweiz ist wenig möglich und wenig offen. Eine Allparteienregierung regiert seit fast vierzig Jahren ungeachtet der Wahlen. Gegenwärtig, ein Jahr vor den Nationalratswahlen, trägt die Bundeskanzlei die Regie-

rungsrichtlinien 1991-95 zusammen, ohne dass damit die regierende Mehrheit ihren Wahlkampf führen würde. Die parlamentarische Verantwortlichkeit der Regierung würde dem Volk Rechte bringen, die es in den Volksrechten kaum hat. Die zufällig-spezifischen Formen unserer Demokratie werden verabsolutiert – in der Europadiskussion zunehmend und unerwarteterweise von manchen Linken. Man vergisst, dass die Verwesentlichung der Demokratie darin bestehen muss, die Entscheide dort demokratisch zu halten, wo die Mächtigen der Wirtschaft ihnen davonzurennen drohen, nämlich übernational, also in der EG und in der weitestgehenden aktiven Teilnahme an diesem übernationalen Projekt.

Die Volksrechte sind doch oft auch fragwürdig. Ein Innerrhödler besitzt eine fünfzigmal grössere Stimmkraft in Verfassungs- und Ständeratssachen als ein Zürcher. In der BRD gelten Wahlkreise mit Abweichungen von plus/minus 30 Prozent von der Durchschnittsgrösse als verfassungswidrig. Offene Abstimmungen und Wahlen in Landsgemeinden und Gemeindeversammlungen widersprechen der UNO-Charta. Es gibt keine Verfassungsgerichtsbarkeit darüber, ob das Parlament Volksentscheide umbiegt (z.B. Kreditzinsen in Preisüberwachung). Hingegen sind die Volksrechte reformierbar und intensivierbar: "multiple choice", kein Ständemehr, Gesetzesinitiative, Verfassungsgerichtsbarkeit, Propagandabeschränkung, Beschluss über ein gebundenes Sachmandat des schweizerischen Vertreters im EG-Ministerrat sind denkbar. Sicher ist auch, dass 70 Prozent der Bundesabstimmungen, und fast alle Kantons- und Gemeindeabstimmungen, wo also unsere Lebenswelt liegt, weiterhin möglich sein werden. Wenn es richtig ist, dass über uns hinweg die grossen Trends ausserhalb der Schweiz entschieden werden, dann ist "nationale" Selbstbestimmung doch viel besser funktionell, d.h. durch Mitmachen in der EG, gesichert, statt rein institutionell in Form einer scheinbar absoluten Souveränität.

Wie die Verabsolutierung auch fragwürdiger Institutionen in der Schweiz und viele andere Erscheinungen des helvetischen Immobilismus ebenfalls zeigen, steht dieses Land mit seiner Mentalität bedrohlich "ungleichzeitig" zum Rest der europäischen zivilen und öffentlichen Gesellschaft. Eine viel deutlichere Geschlechterrollentrennung, die Unkenntnis der EG-Institutionen und -vorgänge, das Unvermögen der meisten Deutschschweizer, sich in einer europäischen Hochsprache einigermaßen passabel auszudrücken oder die Manie, auch vieler Linker, Europa schweizerische Eigenheiten als Hilfe anbieten zu wollen, zählen dazu. Wir müssen erst lernen, uns in Europa zu bewegen. Die europäische Einigung bietet den Schweizern Gelegenheit, normal zu werden.